



- 21 AIR 8/23 -

Bekanntmachung

25/2023

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuch angelegt ist, soll in das Grundbuch eingetragen werden:

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart, Lage | Größe (m ²) |
|-------------|------|-----------|---------------------------------------|-------------------------|
| Drochtersen | 19 | 151/1 | Landwirtschaftsfläche, Theisbrügge | 177 |

Als Eigentümer soll eingetragen werden:

**Gemeinde Drochtersen,
Sietwender Straße 27, 21706 Drochtersen**

Aufgrund §§ 122 bis 124 GBO in der Fassung vom 26.05.1994 (BGBl. I. S. 1114) wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchs hingewiesen. Alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb **eines Monats** seit Aus-
gang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen ent-
weder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigen-
tümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei
Anlegung des Grundbuchs zur Eintragung gelangen sollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist
wird das Grundbuch ohne Berücksichtigung etwa in Anspruch genommener Rechte angelegt
werden.

Tudyka, Rechtspfleger

Ausgefertigt:
Stade, 03.05.2023

[Handwritten Signature]

Kluth, Justizobersekretär*
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Stade



| | |
|--|--|
| An die Bekanntmachungstafel der Gemeinde Drochtersen, Drochtersen | |
| angeheftet am | 08. Mai 2023 <small>(Datum, Unterschrift, Siegel)</small> |
| abgenommen am | <small>(Datum, Unterschrift, Siegel)</small> |

